[redacted] -611 BMG

Von: [redacted]@BMVg.BUND.DE im Auftrag von BMVgFueSKSan3 @bmvg.bund.de
Gesendet: Dienstag, 22. März 2022 15:51
An: 611 BMG; [redacted] -211 BMG
Cc: [redacted]@BMVg.BUND.DE; [redacted]@bmvg.bund.de; [redacted]@bmvg.bund.de; [redacted]@bmvg.bund.de; [redacted]@bmvg.bund.de; [redacted]@bmvg.bund.de; [redacted]@bmvg.bund.de
Betreff: Neufassung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV); hier: Rückäußerung im Rahmen der Ressortabstimmung
Anlagen: RefE_TestV.pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: [redacted]

BMVg FüSK San 3
Gz FüSK San 3 - 42-[redacted]

Bezug: - EMail-Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit Referat 611 mit Anl. vom 22. März 2022 (Referentenentwurf)

Sehr geehrter Frau [redacted],
hiermit danke ich Ihnen für die Beteiligung an dem anhängenden Referentenentwurf sowie die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Sachverhalt
Angesichts des anhaltenden Infektionsgeschehens durch die Omikron-Variante (B.1.1.529) des Coronavirus SARS-CoV-2 ist mit dem Referentenentwurf vorgesehen, die Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 über den 31. März 2022 hinaus zu verlängern. Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) können nur noch bis zum 31. Mai 2022 erbracht und vergütet werden. Eine dauerhafte Geltung der Verordnung und die Kostenübernahme durch den Bund und damit den Steuerzahler ist jedoch nicht länger angezeigt.
Aufgrund der Neuregelung der COVID-19-Genesenenzertifikate und der COVID-19-Testzertifikate in § 22a Absatz 6 und 7 Infektionsschutzgesetz ist eine Anpassung von Verweisen in definierten Paragraphen notwendig. Zudem ist für die Dokumentation, die Vergütung einschließlich der Abrechnung der bis zum 31. Mai 2022 erbrachten Leistungen und die Prüfung der Testungen eine Fortgeltung der Verordnung bis zum 31. Oktober 2022 notwendig. Die Kassenärztlichen Vereinigungen und das Bundesamt für Soziale Sicherung benötigen für diesen Abwicklungszeitraum eine Rechtsgrundlage insbesondere für die Auszahlung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und die Durchführung des Abrechnungsverfahrens mit den Leistungserbringern.

Bewertung
Im Rahmen der ressortübergreifenden Abstimmung bestehen keine Anmerkungen zu dem beigefügten Prüfentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[redacted]

Oberfeldarzt

[redacted]
Referent Infektionsschutz

Führung Streitkräfte Sanität 3
Bundesministerium der Verteidigung

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2004-[redacted]
Fax: +49 (0) 30 2004-[redacted]
Bundeswehrkennzahl: [redacted]
E-Mail: bmvgfuesksan3@bmvg.bund.de
cc: matthiashorn@bmvg.bund.de
Internet: https://www.bmvg.de

----- Weitergeleitet von [redacted]/BMVg/BUND/DE am 22.03.2022 15:12 -----

Von: BMVg ParlKab/BMVg/BUND/DE
An: BMVg FüSK San 3/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Kopie: [redacted]/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Datum: 22.03.2022 14:10
Betreff: WG: Ressortabstimmung Neufassung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)
Gesendet von: [redacted]

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

PersDat Schutzbereich 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beigefügte Mail zu o.g. Vorhaben übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung in eigener Zuständigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

----- Weitergeleitet von [redacted]/BMVg/BUND/DE am 22.03.2022 14:09 -----
----- Weitergeleitet von [redacted]/BMVg/BUND/DE am 22.03.2022 13:50 -----
----- Weitergeleitet von [redacted]/BMVg/BUND/DE am 22.03.2022 13:45 -----

Von: "[redacted] -211 BMG" <[redacted]r@bmg.bund.de>
An: [redacted]

[redacted]

Kopie: "[redacted]

Datum: 22.03.2022 13:42
Betreff: Ressortabstimmung Neufassung Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage übersende ich Ihnen den Referentenentwurf für die Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (TestV).

Ich bitte Sie, den Entwurf zu prüfen und Ihre Stellungnahme bis Mittwoch, den 23.03.2022, Dienstschluss per E-Mail ausschließlich an 611@bmg.bund.de zu senden.

Das BMJV bitte ich insbesondere um abschließende rechtsförmliche und rechtssystematische Prüfung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

Referat 611 - Gesundheitssicherheit, Krisenmanagement national
Bundesministerium für Gesundheit

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn
Tel. +49 (0)228 99441-[redacted]
[redacted]@bmg.bund.de
www.bundesgesundheitsministerium.de
www.bundesgesundheitsministerium.de/eu2020.html
www.twitter.com/BMG_Bund
www.facebook.com/BMG.Bund
www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium/
www.zusammengegencorona.de

Hinweis zu externen Links:
Auf Art und Umfang der übertragenen bzw. gespeicherten Daten hat das BMG keinen Einfluss.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten im BMG können Sie der Datenschutzerklärung auf https://www.bundesgesundheitsministerium.de/datenschutz.html entnehmen.